

Hamburger Karate-Verband e.V.

Dachverband für Karate

Fachverband im Hamburger Sportbund e.V.
Deutscher Karate Verband e. V. / Landesverband 04



Nachfolger der Fachverbände
Hamburger Karate Union und
Norddeutscher Karate-Verband

Hamburger Meisterschaft 2021

-U12-U14-U16-U18-U21-Leistungsklasse-

Schutzkonzept

gem. § 6 Abs. 1 Hamburgische-SARs-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Veranstaltungsort:	22043 Hamburg, Jenfelder Allee 51, Sporthalle Otto-Hahn-Schule
Veranstaltungszeit:	Sa./So., 14./15.08.2021, jeweils 09.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Veranstalter:	Hamburger Karate-Verband e.V. (HKV)
Hygienebeauftragter:	Sportdirektor des HKV – Marco Klein

1. Grundsätze:

Diese Regelungen haben den Zweck, die Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 (Coronavirus) einzudämmen und die Gesundheit der Teilnehmer/innen zu schützen.

Unter Beachtung der aktuellen Landesverordnung orientieren sie sich an den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den sportartspezifischen Übergangsregelungen des Deutschen Karate-Verbandes (DKV).

Vor, während und nach der Hamburger Meisterschaft 2021 gelten grundsätzlich die Regeln der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO), darunter die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen).

Eine Teilnahme an den Hamburger Meisterschaften 2021 ist nicht möglich, wenn ein Teilnehmer/in krank ist oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt.

Die geltenden Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests sind zu beachten, wenn ein Teilnehmer/in von einer Reise, insbesondere aus Risikogebieten, zurückkehrt.



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50
Mobil: 01520-8745547
E-Mail: leistungssport@karate-hamburg.de

Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62
22209 Hamburg
Haus: César-Klein-Ring 40
22309 Hamburg

Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25

Internet: www.karate-hamburg.de



Jede/r Teilnehmer/in ist aufgerufen, die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, die aktuellen Empfehlungen der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus zu beachten und hierzu geeignete Hygienemaßnahmen einzuhalten.

2. Teilnehmer/Zugang:

Der Zugang zum Veranstaltungsort ist nur den von den Vereinen gemeldeten Sportlern/innen und Betreuern/innen sowie den vom Veranstalter eingesetztem Personal gestattet.

In dem Gebäude dürfen sich lediglich folgende Personen aufhalten:

- Sportler/innen und je maximal ein Betreuer/in der jeweils startenden Disziplin
- Sportler/innen und je maximal ein Betreuer/in der sich vorbereitenden Disziplin
- Kampfrichter an der Wettkampffläche
- Tischbesetzung und Arzt an der Wettkampffläche
- Hygienebeauftragter
- Ordner/innen der Veranstaltung in denen ihnen zugewiesenen Bereichen
- Landestrainer der jeweiligen Disziplin

Zuschauer oder andere als die zuvor genannten Personen haben keinen Zutritt.

Der zeitgleiche Aufenthalt im Gebäude wird neben den vom Veranstalter eingesetzten Personen jeweils nur den Teilnehmern der aktuell startenden und der sich vorbereitenden Disziplin gewährt. In dem Gebäude werden von allen Personen mit Ausnahme der direkt startenden Teilnehmer während des Wettkampfes die geltenden Abstandsgebote (2,5 Meter in geschlossenen Räumen) eingehalten und eine Mund-Nasen-Abdeckung (FFP2-Maske/medizinische Maske) getragen.

3. Testnachweis:

Sämtliche bei der Veranstaltung anwesenden Personen müssen einen negativen Testnachweis erbringen. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 72 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 48 Stunden vor der Meisterschaft vorgenommen worden sein. Der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form vorzulegen.

Einem negativen Coronavirus-Testnachweis im Sinne dieser Verordnung steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 gleich.

Als Testnachweis gilt ferner ein negatives Testergebnis eines Schnelltests, der unmittelbar vor der Teilnahme an der Meisterschaft vor dem Betreten der Sporthalle vor Ort durchgeführt worden ist.

Dieser Testnachweis wird vom Hamburger Karate-Verband e. V. vor der Halle kostenpflichtig angeboten.



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50
Mobil: 01520-8745547
E-Mail:
leistungssport@karate-hamburg.de

Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62
22209 Hamburg
Haus: César-Klein-Ring 40
22309 Hamburg

Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25

Internet: www.karate-hamburg.de



4. Ablauf der Veranstaltung:

Die Sportler/innen und je maximal ein Betreuer/in warten mit den weiteren Athleten/innen ihrer Disziplin vor dem Gebäude bis sie von einem Verantwortlichen (Ordner) abgeholt und in die zugewiesenen Bereiche geführt werden. Die vor dem Gebäude wartenden Teilnehmer halten hierbei die gültigen Abstandsregeln ein.

Der/die Order/in begleitet die jeweilige Disziplingruppe innerhalb des Gebäudes. Den Anweisungen ist bedingungslos Folge zu leisten.

Das Gebäude wird unter Einhaltung der Mindestabstände und dem Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen (FFP2-Masken/medizinische Masken) betreten. Die Mund-Nasen-Abdeckung wird nur unmittelbar vor dem Betreten der Wettkampffläche von den Startern/innen abgelegt und nach dem Verlassen der Wettkampffläche unmittelbar wieder angelegt.

Nach der Beendigung der Disziplin werden die Sportler/innen und Betreuer/innen von dem zugewiesenen Ordner/in unter Einhaltung der Mindestabstände und Tragen einer Nasen-Mund-Abdeckung (FFP2-Maske/medizinische Maske) nach draußen geführt.

Eine offizielle Siegerehrung findet nicht statt. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt unmittelbar nach der Disziplin an der Wettkampffläche durch den Hauptkampfrichter.

Die Sportler/innen erscheinen bei der Veranstaltung bereits in der offiziellen Sportbekleidung. Auf die Nutzung der Umkleieräume und der Duschen wird verzichtet.

Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen ist nur einzeln gestattet. Diese werden regelmäßig nach jeder Disziplin von dem eingesetzten Ordnern/innen gereinigt und geeignet desinfiziert.

Vor Betreten des Gebäudes desinfizieren sich alle Personen die Hände. In der ihnen zugewiesenen Vorbereitungszone werden zusätzlich die Füße der Sportler/innen desinfiziert.

Die Schutzausrüstung in der Disziplin Kumite legen die Sportler/innen in ihrer Vorbereitungszone an. Zuvor werden dort die Oberflächen der Faust- und Fußschützer von den Ordnern desinfiziert.

Regelmäßig circa alle 90 Minuten wird in einer mindestens 15 Minuten langen Pause gelüftet und die Vorbereitungszone, Wettkampffläche sowie sonstige Kontaktflächen desinfiziert.

Ein Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen (Disziplinen) wird vermieden.

5. Verantwortlichkeiten:

Für die Veranstaltung wird der Sportdirektor des Hamburger Karate-Verbandes e. V. (Herr Marco Klein) als Hygienebeauftragter eingesetzt.

Von ihm wird eine Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten erstellt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Teilnehmer, die die vorliegenden Regelungen oder Anweisungen der Ordner mißachten, werden umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das Schutzkonzept wird mit dem zuständigen Bezirksamt und dem Hamburger Karate-Verband e.V. abgestimmt.



Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50
Mobil: 01520-8745547
E-Mail: leistungssport@karate-hamburg.de

Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62
22209 Hamburg
Haus: César-Klein-Ring 40
22309 Hamburg

Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25
Internet: www.karate-hamburg.de



Das Konzept sowie möglicherweise entsprechend notwendige Modifizierungen werden den Teilnehmern mit der Ausschreibung zur Teilnahme der Hamburger Meisterschaft bekanntgegeben. Ferner wird das Konzept in Zusammenhang mit der Ausschreibung zur Hamburger Meisterschaft auf der Website des Hamburger Karate-Verbandes e. V. veröffentlicht.

Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Veranstaltungstag in seiner aktuellen Fassung im Eingangsbereich zusammen mit den allgemeinen Hygienestandards gut sichtbar ausgehängt.

gez.

Marco Klein (Sportdirektor)

Weblinks:

Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung: www.hamburg.de/verordnung/

Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes: www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln=

Übergangsregelungen des Deutschen Karate Verbandes:

www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln_vereinsbasierter_Sportbetrieb_DKV_neu.pdf

Stand: 03.07.2021



Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50

Mobil: 01520-8745547

E-Mail:

leistungssport@karate-hamburg.de

Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62

22209 Hamburg

Haus: César-Klein-Ring 40

22309 Hamburg

Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41

Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25

Internet: www.karate-hamburg.de

